

**Betreff:****Ergebnisse der Eltern- und Schulbefragung zur Schwimmfähigkeit****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

25.11.2022

**Beratungsfolge**

Schulausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

02.12.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Durch Beschränkungen im Zuge der Coronavirus-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 bis ins Jahr 2022 hinein sind schulischer Schwimmunterricht sowie außerschulische Schwimmkurse ausgefallen und Schwimmbäder zeitweilig geschlossen worden. Um herauszufinden, welche Konsequenzen dies für die Schwimmfähigkeit der Braunschweiger Kinder hat und um zusätzliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit zu gewinnen, hat die Stadtverwaltung im Juli 2022 Eltern- und Schulbefragungen durchgeführt.

Ein wesentliches Ergebnis ist, dass im Schuljahr 2021/2022 Grundschulkinder seltener schwimmen konnten als zum letzten Befragungszeitraum im Schuljahr 2018/2019 (vgl. Ds.-Nr. 19-11001). Gegen Ende des vierten Schuljahrgangs konnten 27 Prozent nicht sicher schwimmen. Drei Jahre zuvor traf dies auf 23 Prozent zu. Als Hauptgrund, aus dem Kinder (noch) nicht schwimmen gelernt haben, nennen Erziehungsberechtigte, dass zu wenige Angebote an Unterricht, Kursen und Möglichkeiten des Übens bestehen. Um allen Grundschulkindern den Erwerb des „Freischwimmer“-Abzeichens zu ermöglichen, bedarf es – nach Einschätzung der Schulen – mehr ausreichend qualifizierter Schwimmlehrkräfte und mehr bzw. zeitlich günstiger gelegener Wasserflächen. Wer in der Grundschule noch kein Schwimmen gelernt hat, hat an den meisten weiterführenden Schulen die Möglichkeit, dies nachzuholen. Weitere Erkenntnisse liefert der Ergebnisbericht in der Anlage.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Bericht „Schwimmfähigkeit der (Grund-)Schulkinder: Ergebnisse der Eltern- und Schulbefragung“

Braunschweig  
Löwenstadt



# Schwimmfähigkeit der (Grund-)Schulkinder

Ergebnisse der Eltern- und Schulbefragung

# Schwimmfähigkeit der (Grund-)Schulkinder: Ergebnisse der Eltern- und Schulbefragung

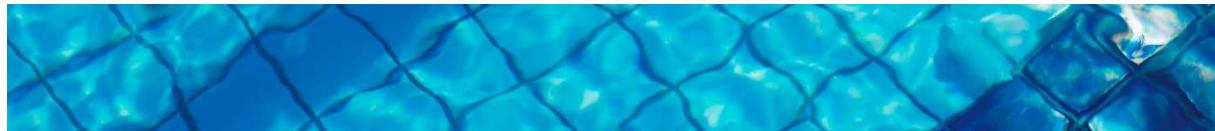
## Impressum

Bearbeitung Dr. Andreas Herwig

November 2022

## Inhalt

<b>1. Anlass der Befragung .....</b>	3
<b>2. Methodik .....</b>	4
<b>3. Ergebnisse der Elternbefragung .....</b>	6
<b>4. Ergebnisse der Schulbefragungen .....</b>	9
<b>4.1 Befragung der Grundschulen .....</b>	9
<b>4.2 Befragung der weiterführenden Schulen .....</b>	11
<b>5. Zusammenfassung .....</b>	14



### 1. Anlass der Befragung

Gemäß Robert Koch-Institut<sup>1</sup> ist es wichtig, schwimmen zu können, um sich im Wasser angstfrei und sicher zu bewegen: „Wer nicht oder nicht ausreichend gut schwimmen kann, droht im schlimmsten Fall zu ertrinken.“ Dementsprechend verfolgt der Runde Tisch „Schwimmfähigkeit von Grundschulkindern“ – bestehend aus dem Stadtsportbund Braunschweig e. V., der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), der Schwimm-Startgemeinschaft Braunschweig e. V. sowie der Stadtverwaltung der Stadt Braunschweig – das Ziel, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen kann. Um diesem Ziel näher zu kommen, bedarf es Kenntnissen darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler nicht schwimmen können, aus welchen Gründen sie nicht schwimmen können und wie das Schwimmangebot weiter verbessert werden kann.

Daher führte der Fachbereich Schule der Stadtverwaltung in der ersten Julihälfte des Jahres 2022 zum einen eine Befragung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aller Kinder in den dritten bis sechsten Schuljahrgängen der Braunschweiger Schulen in städtischer Trägerschaft durch. Zum anderen wurden alle allgemein bildenden Schulen in städtischer Trägerschaft zu ihrem Angebot an schulischem Schwimmunterricht im Schuljahr 2021/2022 und den Schwimmqualifikationen ihrer Schülerinnen und Schüler befragt.

---

<sup>1</sup> Robert Koch-Institut (Hg., 2015): Schwimmfähigkeit. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009-2012. RKI, Berlin.

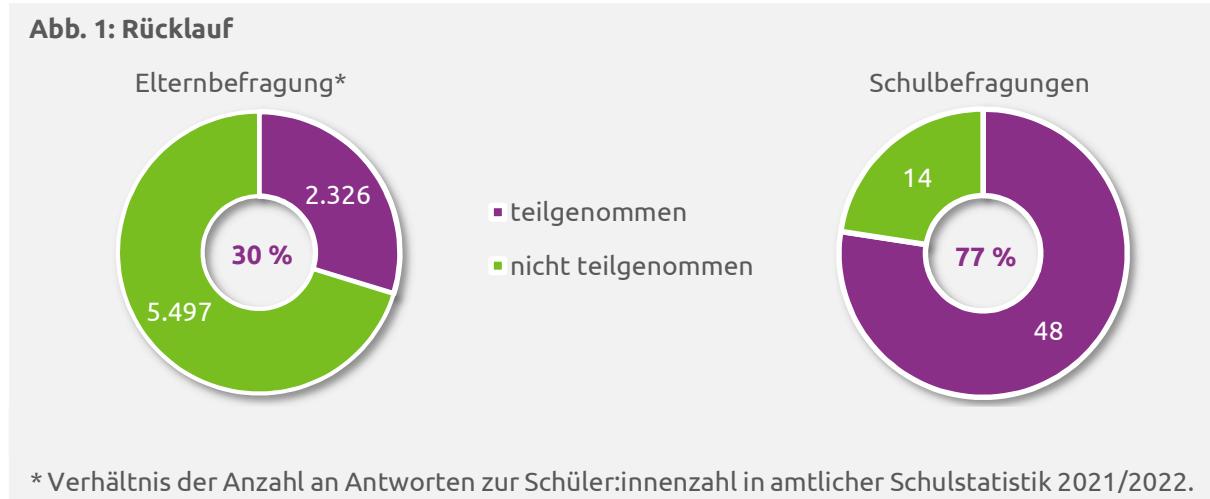
## 2. Methodik

Bereits im Jahr 2019 fanden Eltern- und Schulbefragungen des Fachbereichs Schule mit identischem Schwerpunkt statt. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse sind die Fragebögen von 2022 eng an die Fragebögen von 2019 angelehnt. Der Charakter größtenteils standardisierter Befragungen, das heißt mit geschlossenen Fragen und vorgegebenen Antwortkategorien, wurde von 2019 im Jahr 2022 beibehalten. Einzelne offene Fragen wurden integriert. So hatten Eltern und Schulen die Möglichkeit, in Textform Kommentare abzugeben. Dennoch ist die Vergleichbarkeit eingeschränkt, da die Berichtszeiträume und Rücklaufquoten der Befragungen unterschiedlich.

Während die **Elternbefragung** 2022 unmittelbar vor den Sommerferien durchgeführt wurde, fand sie 2019 im April und Mai statt. Des Weiteren wurden die Schulen im Jahr 2022 gebeten, einen Befragungslink bzw. QR-Code an die Erziehungsberechtigten weiterzuleiten. Im Jahr 2019 nahmen die Eltern durch das Ausfüllen eines Papierbogens an der Befragung teil.

Erziehungsberechtigte von 59 der 62 allgemeinbildenden Schulen beteiligten sich an der Elternbefragung 2022. In die Auswertung gingen 2.326 ausgefüllte Fragebögen ein. Gemäß Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen befanden sich zum 16. September 2021 7.823 Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 3 bis 6. Wird diese Anzahl als Grundgesamtheit angesehen, liegt die Rücklaufquote bei 30 Prozent<sup>2</sup> (Abb. 1). 2019 lag die Rücklaufquote bei etwa 81 Prozent (damals nur Jahrgang 4). Die Rückmeldungen, die wir von den Schulen erhalten haben, legen nahe, dass Gründe für die selteneren Teilnahmen folgende sein können: Die Befragung am Schuljahresende könnte bei den Schulen leichter „untergegangen“ sein als zu einem früheren Zeitpunkt während des Schuljahrs. Vor dem Hintergrund der hohen Belastung der Schulen aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der Aufnahme sowie Beschulung mitunter zahlreicher ukrainischer Geflüchteter, könnte die Befragung bei den Schulen als vergleichsweise wenig relevant eingestuft und der Link in manchen Fällen nicht weitergeleitet worden sein. Möglicherweise erzeugt eine E-Mail mit einem Link auf eine Website eine geringere Aufmerksamkeit bei den Eltern als ein Papierfragebogen. Ein E-Mail-Text könnte weniger offiziell erscheinen als ein ausgedrucktes Begleitschreiben, sodass der Wunsch nach Teilnahme bei den Eltern weniger ausgeprägt gewesen sein könnte.

**Abb. 1: Rücklauf**



<sup>2</sup> Für den dritten Schuljahrgang beträgt die Rücklaufquote 41 Prozent, den vierten 23 Prozent, den fünften 31 Prozent und den sechsten 25 Prozent.

Trotz geringerer Rücklaufquote als 2019 ist anzunehmen, dass die Ergebnisse der Elternbefragung von 2022 belastbar sind (s. die Erläuterung auf Seite 8).

Etwa 8 Prozent der teilnehmenden Eltern nutzten den QR-Code; rund 92 Prozent den direkten Link. Der Fragebogen stand auch in fünf Fremdsprachen zur Verfügung. Knapp 2 Prozent der ausgefüllten Fragebögen waren Fragebögen in Fremdsprachen: 13x Russisch, 12x Polnisch, 11x Arabisch, 5x Englisch, 4x Türkisch.

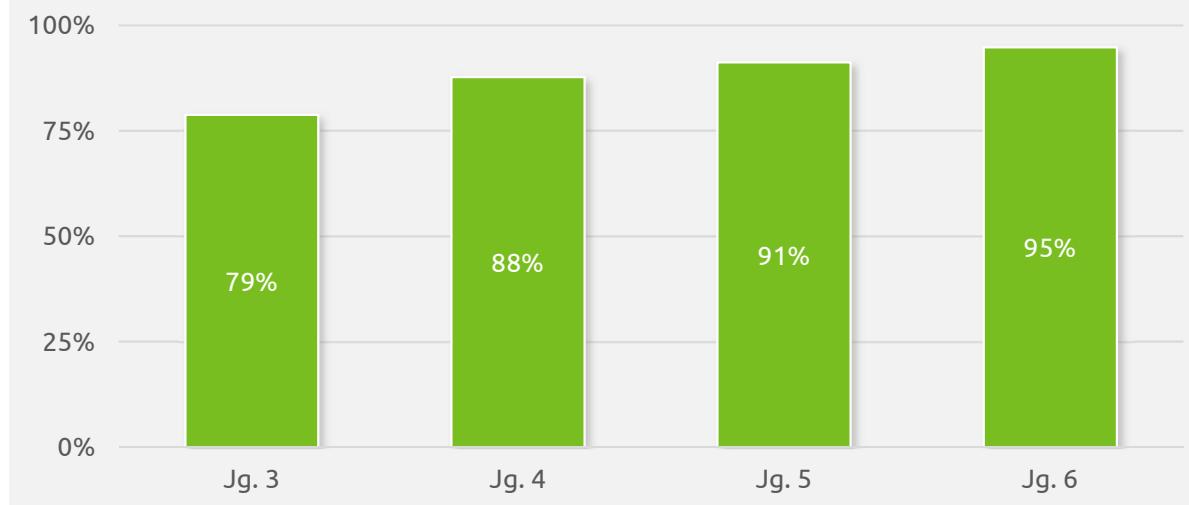
Die **Befragung der Schulen** fand im Jahr 2022 – wie die Elternbefragung – am Ende des zweiten Schulhalbjahres statt; 2019 am Ende des ersten Schulhalbjahres. Für beide Befragungen wurde den Schulen ein PDF-Formular zugeschickt, das sie ausgefüllt zurücksenden sollten. 48 von 62 Schulen nahmen 2022 teil (77 %, Abb. 1; 2019: 100 %). Auch hier gilt: Dadurch, dass der Befragungszeitraum kurz vor Schuljahresende lag, waren in den Schulen möglicherweise dringlichere Tätigkeiten zu erledigen als an der Befragung teilzunehmen; insbesondere in Zeiten von Coronavirus-Pandemie und der Beschulung zahlreicher Geflüchteter.

### 3. Ergebnisse der Elternbefragung

Zunächst wurden die Erziehungsberechtigten nach ihrer subjektiven Einschätzung gefragt, ob ihr Kind sicher schwimmen könne. Demnach kann mit steigendem Schuljahrgang ein zunehmender Anteil an Kindern schwimmen. Gegen Ende des Schuljahres 2021/2022 konnten 79 Prozent der Drittklässlerinnen und Drittklässler schwimmen, 88 Prozent der Viertklässlerinnen und Viertklässler und über 90 Prozent der Kinder in den Jahrgängen 5 und 6 (Abb. 2).

Im Jahr 2019 konnten 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler im vierten Schuljahrgang, nach Angabe ihrer Eltern, sicher schwimmen.

**Abb. 2: Kann Ihr Kind sicher schwimmen? - Ja.**

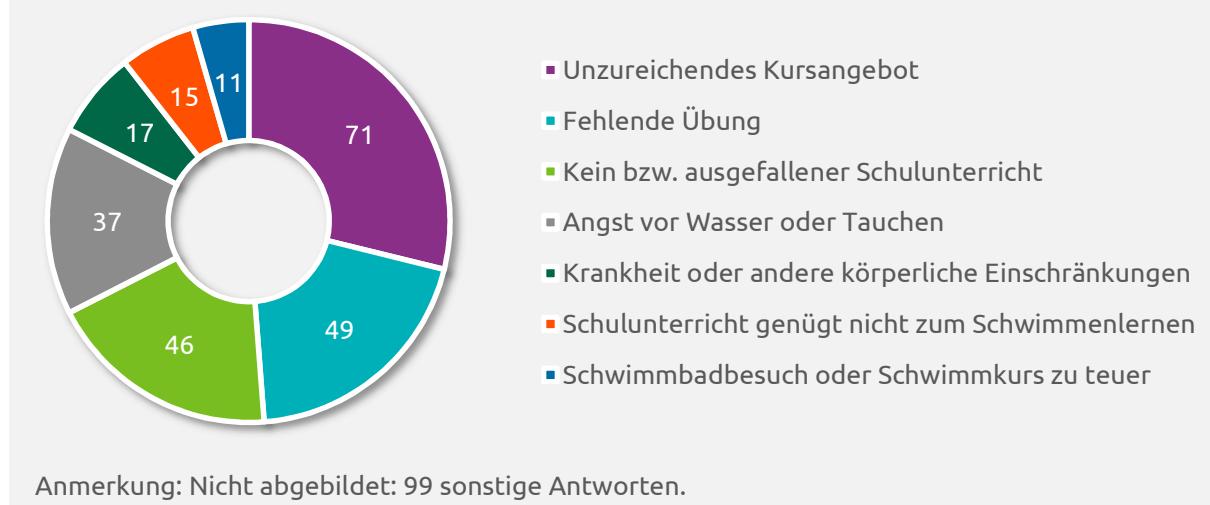


Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die nicht schwimmen können, wurden gefragt, aus welchen Gründen ihr Kind noch nicht schwimmen könne. Den Eltern wurde freigestellt, zu schreiben, was sie wollten. 280 Elternteile haben 345 Gründe genannt (vgl. Abb. 3): Die überwiegende Mehrheit gab an, dass zu wenige Angebote zum Erlernen des Schwimmens oder zum Üben bestehen bzw. bestanden (181x); sei es

- aufgrund eines unzureichenden Kursangebots (71x) – zum Beispiel, weil aufgrund der Coronavirus-Pandemie Kurse abgebrochen oder nicht angeboten wurden (47x) oder weil die Kurszeiten mit der beruflichen Situation der Eltern unvereinbar sind (6x),
- wegen fehlender Übung, da Schwimmbäder aufgrund der Coronavirus-Pandemie zeitweilig geschlossen hatten (49x) oder
- weil bislang – zum Beispiel wegen der Coronavirus-Pandemie – kein schulischer Schwimmunterricht stattfand (46x).
- Auch die Angst vor Wasser oder/und Tauchen spielt eine Rolle (37x).
- Krankheiten oder andere körperliche Einschränkungen führen in zahlreichen Fällen dazu, dass Kinder noch nicht das Schwimmen erlernt haben (17x).
- Einige Elternteile berichten davon, dass der schulische Schwimmunterricht nicht genügt habe, damit das Kind schwimmen lernt (15x).

- Für mehrere Familien ist ein Besuch im Schwimmbad oder die Teilnahme an einem Schwimmkurs zu teuer (11x).

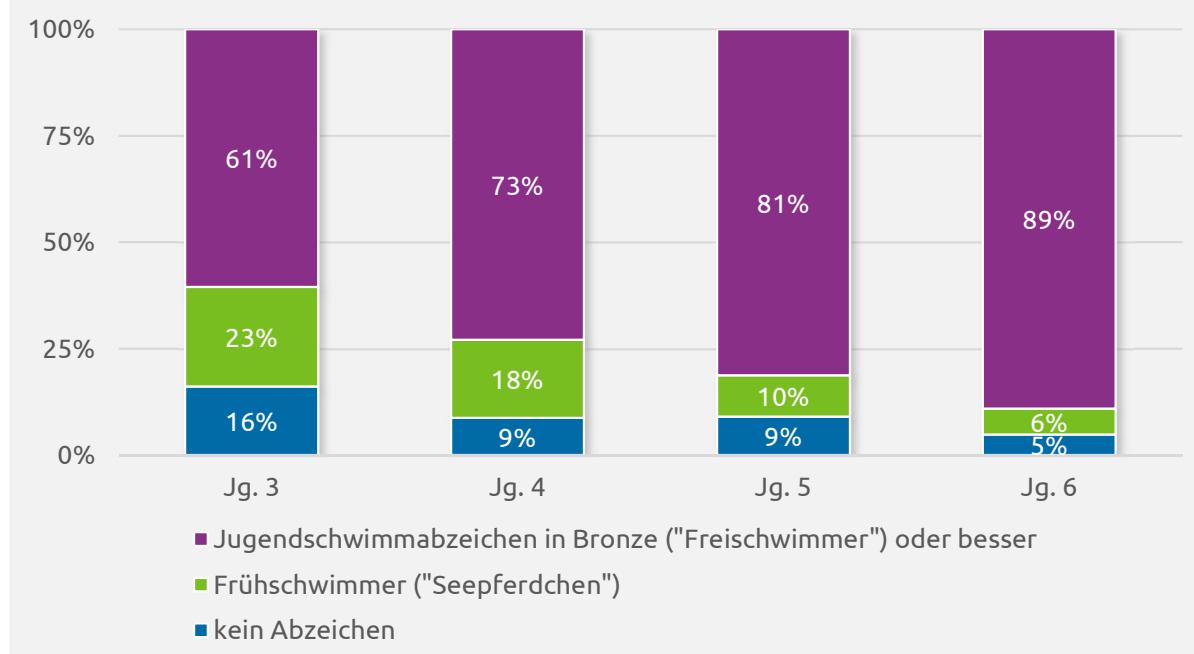
**Abb. 3: WARUM kann Ihr Kind nicht sicher schwimmen? (Anzahl)**



Im Allgemeinen ähneln die Antworten von 2022 den Antworten von 2019. Allerdings war 2019 „Angst“ der Hauptgrund, vor „fehlender Übung“ und „zu wenigen Angeboten“. Der Unterschied zu 2022 kann im Zusammenhang mit den Beschränkungen im Zuge der Eindämmung der Coronavirus-Pandemie gesehen werden.

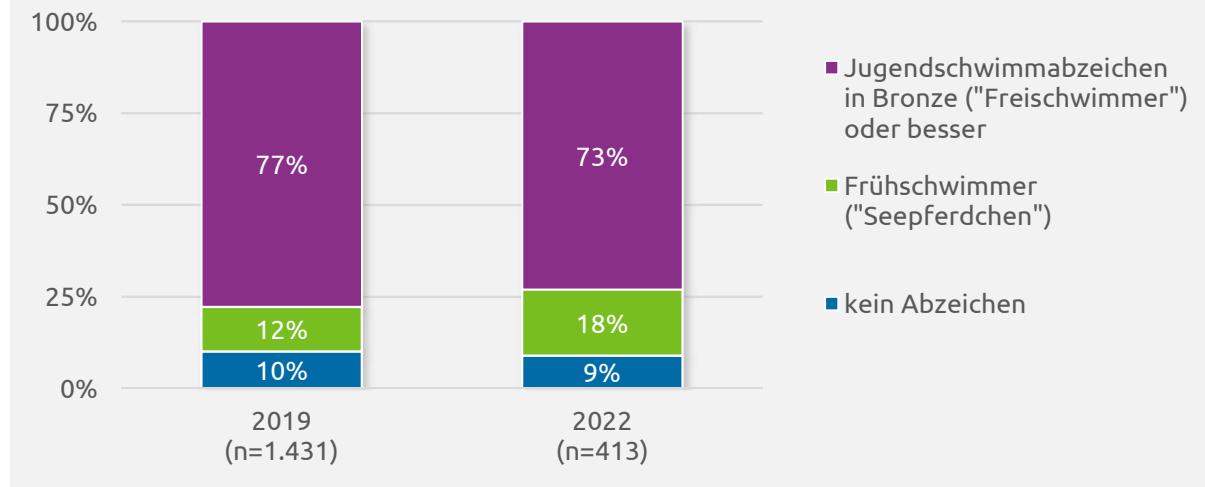
Neben der Frage nach der subjektiven Einschätzung der Eltern, ob ihr Kind schwimmen könne, wurden sie auch nach vorhandenen Schwimmabzeichen gefragt, um ergänzend an Informationen zu einem objektiveren Kriterium für sicheres Schwimmen zu gelangen. Hintergrund ist, dass die DLRG solche Personen als sichere Schwimmerinnen oder Schwimmer bezeichnet, die das Jugendschwimmabzeichen in Bronze („Freischwimmer“) erreicht haben.

**Abb. 4: Hat Ihr Kind schon ein Abzeichen? (Angabe des "höchsten" Abzeichens)**



Der Anteil an Kindern, der das „Freischwimmer“-Abzeichen erreicht hat, liegt in allen Schuljahrgängen unter dem Anteil der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer nach Einschätzung der Eltern (vgl. Abb. 4 mit Abb. 2). Die Kinder des dritten Schuljahrgangs können gegen Ende des Schuljahres zu 61 Prozent – gemäß Definition der DLRG – sicher schwimmen, die Kinder des vierten Jahrgangs zu 73 Prozent, des fünften Jahrgangs zu 81 Prozent und des sechsten Jahrgangs zu 89 Prozent. Demzufolge hat mehr als jedes vierte Kind ( $18+9=27\%$ ) wenige Tage vor dem Ende seiner Grundschulzeit kein „Freischwimmer“-Abzeichen und etwa jedes zehnte Kind ( $6+5=11\%$ ) auch am Ende der sechsten Klasse nicht. Gut 3 Jahre zuvor lag der Anteil an sicher schwimmenden Viertklässlerinnen und Viertklässlern mit 77 Prozent 4 Prozentpunkte höher, während der Anteil der Kinder sowohl ohne „Freischwimmer“ als auch ohne „Seepferdchen“ mit 10 bzw. 9 Prozent fast identisch war (Abb. 5). Auch wenn aus statistischer Sicht der festgestellte Rückgang an schwimmfähigen Kindern aufgrund der deutlich geringeren Rücklaufquote bei der Elternbefragung 2022 im Vergleich zu 2019 Zufall sein könnte, ist davon auszugehen, dass auch das Ergebnis von 2022 (73 %) aussagekräftig ist. Denn mit 72 Prozent kommt die Schulbefragung auf einen nahezu identischen Wert (Abb. 7). Es liegt nahe, den Rückgang an schwimmfähigen Kindern vor allem mit den Einschränkungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie zu begründen.

**Abb. 5: Abzeichen der Kinder in Klasse 4 nach Befragungsjahr (Angabe des "höchsten" Abzeichens)**



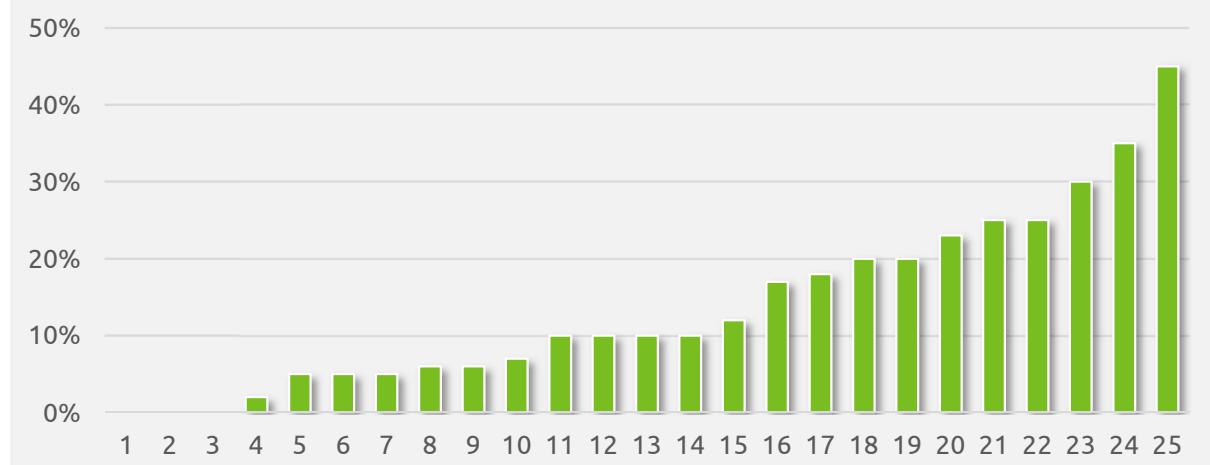
## 4. Ergebnisse der Schulbefragungen

### 4.1 Befragung der Grundschulen

28 der 29 Schulen im Primarbereich, die an der Schulbefragung teilgenommen haben, haben im Schuljahr 2021/2022 schulischen Schwimmunterricht anbieten können. Dieser fand vielfach in geringerem Umfang statt und für eine eingeschränkte Anzahl an Kindern; insbesondere aufgrund der zeitweiligen Schließung der Schwimmbäder durch die Bestimmungen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie. Der überwiegende Teil des Schwimmunterrichts wurde in den Schuljahrgängen 3 und/oder 4 durchgeführt.

25 Grundschulen oder Schulen mit Grundschulzweig haben eine – zum Teil geschätzte – Angabe dazu gemacht, wie groß der Anteil der Schülerinnen und Schüler war, der vor dem schulischen Schwimmunterricht noch absolut unerfahren im Wasser gewesen war. Die Angaben reichen von 0 bis 45 Prozent (Abb. 6). Zehn Schulen gaben einen Wert von unter 10 Prozent an, acht Schulen einen Anteil von mindestens 20 Prozent und sieben weitere Schulen einen Wert dazwischen.

**Abb. 6: Wie viel Prozent Ihrer Schülerinnen und Schüler hatten vor dem schulischen Schwimmunterricht noch keine Wassergewöhnung erfahren oder waren absolut unerfahren im Wasser? (Angaben von 25 Schulen)**

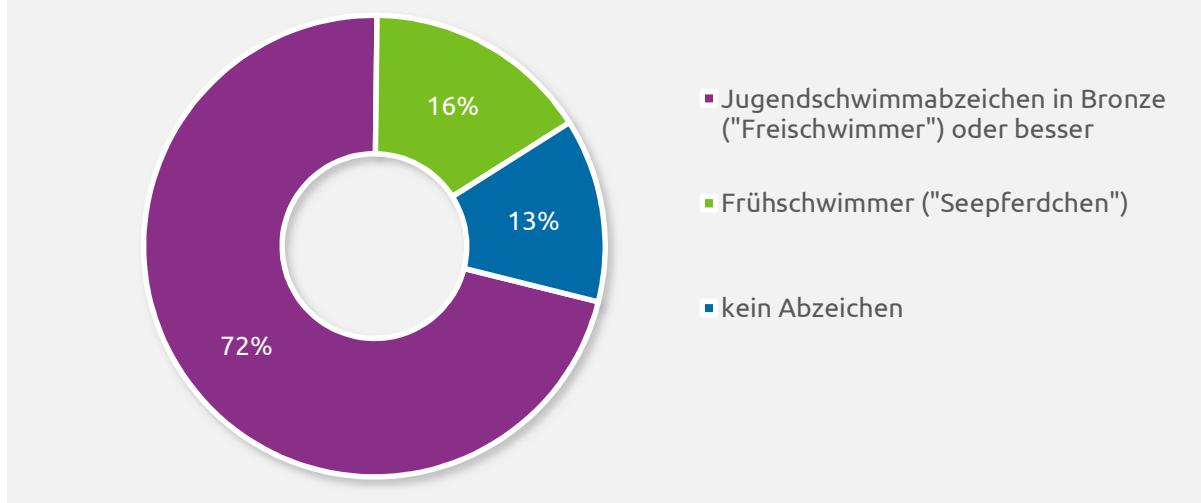


Laut Aussage der Schulen bleiben bis zum Ende der Grundschulzeit rund 28 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Jugendschwimmabzeichen<sup>3, 4</sup>: Etwa 16 Prozent hatten lediglich das „Seepferdchen“ erreicht; weitere 13 Prozent kein Schwimmabzeichen (Abb. 7). Hochgerechnet auf alle Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahrgangs würde die Gruppe der Viertklässlerinnen und Viertklässler ohne Jugendschwimmabzeichen fast 500 Kinder umfassen.

<sup>3</sup> Verhältnis der angegebenen Anzahl zur Schülerzahl in amtlicher Schulstatistik 2021/2022.

<sup>4</sup> Bei der Elternbefragung lag dieses Ergebnis bei etwa 27 Prozent (vgl. Abb. 4 oder 5).

**Abb. 7: Abzeichen der Kinder in Klasse 4 (Angabe des "höchsten" Abzeichens)**



Mehr als die Hälfte der Viertklässlerinnen und Viertklässler des Schuljahres 2021/2022 (54 % in der Stichprobe) hatte zum Ende ihrer Grundschulzeit außerhalb des schulischen Schwimmunterrichts das „Seepferdchen“ oder ein Jugendschwimmabzeichen erreicht; sei es privat oder im Rahmen außerschulischer Schwimmkurse. Im Schuljahr 2017/2018 waren es lediglich 37 Prozent.

Abschließend wurden die Schulen nach den Voraussetzungen gefragt, um allen Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Grundschulzeit den Erwerb von mindestens dem Jugendschwimmabzeichen in Bronze („Freischwimmer“) im Rahmen des Schwimmunterrichts zu ermöglichen. Dazu waren 5 Antwortmöglichkeiten vorgegeben, die alle angekreuzt werden konnten.

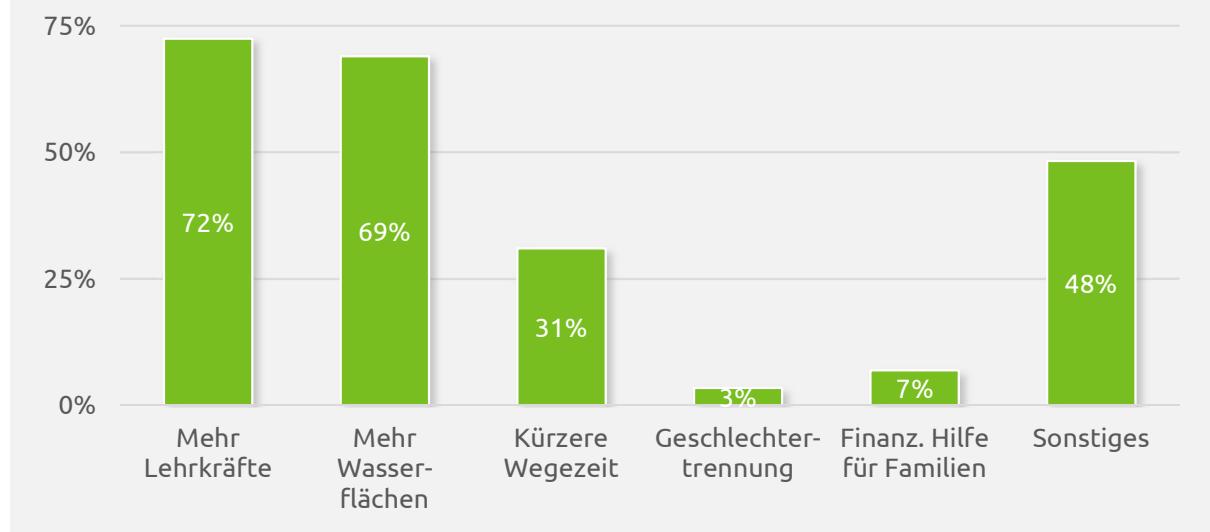
72 Prozent der Schulen (21 von 29) sind der Ansicht, dass es mehr ausreichend qualifizierter Schwimmlehrkräfte bedarf (Abb. 8). Für 69 Prozent sind mehr Wasserflächen nötig. Kürzere Wegezeiten zum bzw. vom Schwimmbad geben 31 Prozent der Schulen an. Die Angabe zur maximal zumutbaren Dauer pro Stecke variiert zwischen diesen 9 Schulen zwischen 10 und 30 Minuten. 2 Schulen (etwa 7 %) sprechen sich für finanzielle Hilfen für Familien zur Anschaffung von Schwimmkleidung aus; 1 Schule (etwa 3 %) für geschlechtergetrennten Schwimmunterricht. In der Befragung von 2019 wurde „mehr Lehrkräfte“ ähnlich häufig wie 2022 benannt, „kürzere Wegezeit“ häufiger.

Zudem nimmt knapp die Hälfte der Schulen (48 %) das Angebot wahr, unter der Kategorie „Sonstiges“, weitere Aspekte anzuführen. Neben der Erläuterung der zuvor gesetzten Kreuze bei den vorgegebenen Antwortkategorien, wird vor allem das Thema nicht ausreichender bzw. ungünstig gelegener Schwimmzeiten thematisiert.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Die Originalantworten der Schulen im Einzelnen:

- „Ausreichend Wasserflächen (keine Spaßbäder) für den Vormittags- und Nachmittagsbereich! Wir konnten damals nahezu alle schwimmen, bevor wir in die Schule kamen. (Bereitschaft der Eltern nimmt auch ab.)“
- „Es fehlen Lehrerstunden vom Land.“
- „In Braunschweig gibt es viel zu wenige Schwimmzeiten, insbesondere im Aktivbecken der Wasserwelt.“
- „Mehr Personal für die Schwimmbegleitung. Bus für den Transport zum Schwimmbad.“

**Abb. 8: Voraussetzungen, um allen Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit den Erwerb des "Freischwimmers" im Schwimmunterricht zu ermöglichen**



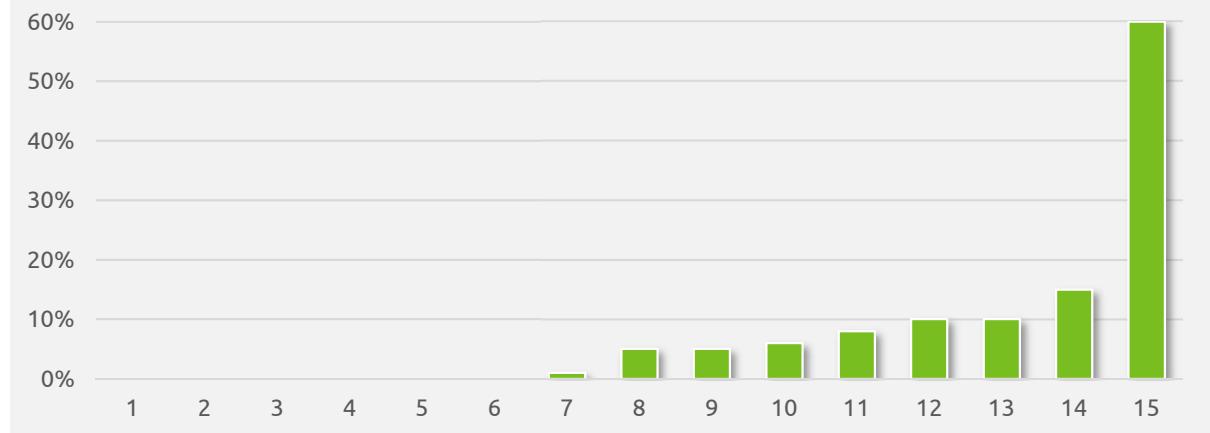
## 4.2 Befragung der weiterführenden Schulen

18 der 20 Schulen im Sekundarbereich, die an der Schulbefragung teilgenommen haben, haben im Schuljahr 2021/2022 schulischen Schwimmunterricht anbieten können. Der überwiegende Teil des Schwimmunterrichts wurde in den Schuljahrgängen 5, 6, und/oder 7 durchgeführt.

- „Mehr private Schwimmkurse.“
- „Mehr Schwimmzeiten.“
- „Mehr Schwimmzeiten.“
- „Mehr Zeiten im Schwimmbad.“
- „Mit mehr Wasserflächen können wir mehr ausbilden.“
- „Passende Schwimmzeiten, die gut in den Vormittag eines Grundschülers integriert werden können (z. B. nicht montags in der ersten Stunde) und die in die Zeitstruktur des schulischen Stundenplans passen (z. B. Mittagessen im Ganztagsbetrieb beachten).“
- „Qualifizierte Begleitung zum Schwimmen. Unterstützung durch erfahrene Schwimmlehrer:innen und Bademeister:innen.“
- „Schwimmunterricht ab Klasse 1 – dies ist jedoch auf zu wenig vorhandene Wasserflächen zurückzuführen.“
- „Weniger Hürden für Schwimmlehrkräfte. Die regelmäßige und häufige Erneuerung des Rettungsschwimmers in der Freizeit auf eigene Kosten ist keine Motivation! Viele Übungen (wie z. B. Fußwärtsstauchen auf eine Tiefe von 3,50 m, stundenlanges, kilometerweites Schwimmen – teilweise in Bekleidung – und entkleiden im Wasser) ist im Schwimmbad völlig überflüssig (das Wasser ist klar genug, um beherzt einen Kopfsprung ins Wasser zu vollführen und kopfwärts zu tauchen – abgesehen davon, dass eine Lehrkraft ein Kind nicht erst aus dem Wasser holen würde, wenn es bis zum Beckenboden abgesunken ist. Lehrkräfte tragen in der Regel Badebekleidung und T-Shirt und brauchen nichts ausziehen – und müssen in keinem Fall mehr als 50 m schwimmen!). Es wäre schön, wenn die in den Bädern ohnehin vorhandenen Schwimmaufsichten mit der Rettungsverantwortung betraut würden, die sie bei privaten Besuchern ja auch tragen. Für Schwimmlehrkräfte müsste ausreichen, dass sie an ein panisches Kind anschwimmen und es sicher zum Beckenrand transportieren können, evtl. noch wiederbeleben, falls das tatsächlich mal nötig sein sollte. In Meer oder See ist das natürlich anders – aber da machen wir ja keinen Schwimmunterricht.“
- „Zu Wegezeiten: Der Schwimmtransport müsste ohne ÖPNV erfolgen, sondern über die Schüler:innenbeförderung mit Klein- bzw. Kraftomnibussen zu den Schwimmbädern.“

15 Haupt-, Real-, Gesamtschulen oder Gymnasien, die Schwimmunterricht durchgeführt haben, haben eine – zum Teil geschätzte – Angabe dazu gemacht, wie groß der Anteil der Schülerinnen und Schüler war, der vor dem schulischen Schwimmunterricht noch keine Wassergewöhnung erfahren hatte oder absolut unerfahren im Wasser gewesen war. Die Angaben reichen von 0 bis 60 Prozent. 6 Schulen gaben an, dass niemand unerfahren war, 8 Schulen einen Wert zwischen 1 und 15 Prozent und 1 Schule 60 Prozent (Abb. 9).

**Abb. 9: Wie viel Prozent Ihrer Schülerinnen und Schüler hatten vor dem schulischen Schwimmunterricht noch keine Wassergewöhnung erfahren oder waren absolut unerfahren im Wasser? (Angaben von 15 Schulen)**



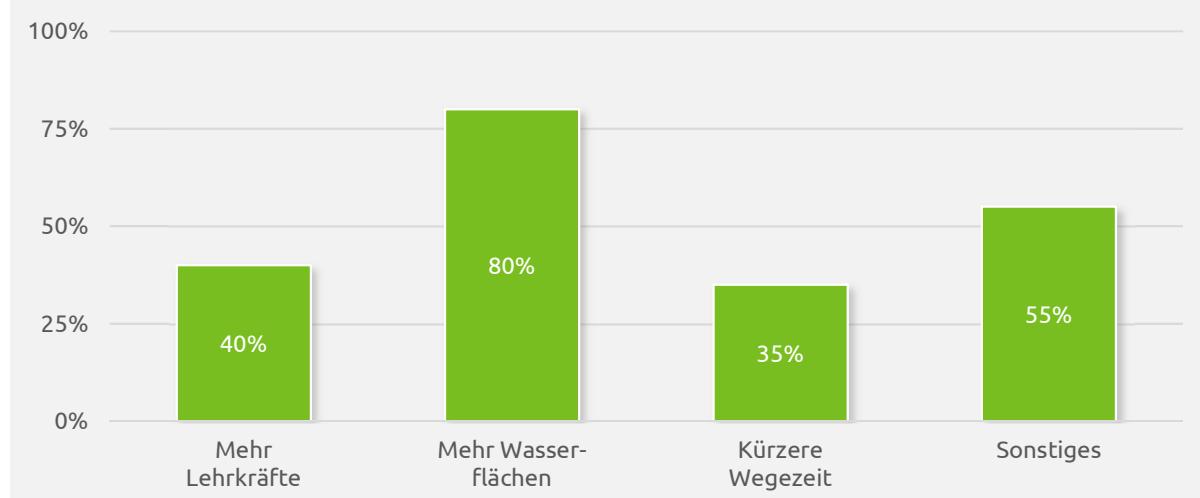
Die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 zum ersten Mal schulischen Schwimmunterricht an der weiterführenden Schule hatten und diesen ohne ein Jugendschwimmabzeichen begonnen haben, haben 17 Schulen beantwortet. Zusammen kommen sie auf 449 Schülerinnen und Schüler. An 15 der 20 teilgenommenen Schulen im Sekundarbereich bestehen Angebote für diese Schülerinnen und Schüler ohne „Freischwimmer“, um dieses Abzeichen zu erreichen.

Oft findet dieses Angebot zusätzlich zum regulären Sportunterricht statt, im Rahmen einer AG.

Abschließend wurden die Schulen nach den Voraussetzungen gefragt, um noch mehr schulischen Schwimmunterricht anbieten zu können. Dazu waren 3 Antwortmöglichkeiten vorgegeben, die alle angekreuzt werden konnten.

80 Prozent der Schulen (16 von 20) sind der Ansicht, dass mehr Wasserflächen nötig seien (Abb. 10). 40 Prozent sprechen sich für mehr ausreichend qualifizierte Schwimmlehrkräfte aus und damit mehr Schulen als 2019. Kürzere Wegezeiten zum bzw. vom Schwimmbad geben 35 Prozent der Schulen an. Ähnlich viele Schulen waren es 2019. Die Angabe zur maximal zumutbaren Dauer pro Stecke variiert zwischen 5 und 25 Minuten.

Des Weiteren macht gut die Hälfte der Schulen (55 %) weitere Angaben unter der Kategorie „Sonstiges“. Neben der Erläuterung der zuvor gesetzten Kreuze bei den vorgegebenen Ant-

**Abb. 10: Voraussetzungen, um mehr schulischen Schwimmunterricht anbieten zu können**

wortkategorien, werden die Aspekte nicht ausreichender Schwimmzeiten sowie die Zuweisung von Schwimmzeiten thematisiert. Zudem werden von mehreren Schulen niedrigere Schwimmbecken gewünscht.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Die Originalantworten der Schulen im Einzelnen:

- „Bemerkung zur Qualifikation: Es werden zu wenige Fortbildungen vor Ort angeboten. Es würde auch gehen, wenn wir an der Schule mit den Dingen ausgestattet werden würden, die man zur Durchführung der Fortbildung für die Rettungsfähigkeit benötigt (Puppe zum Abschleppen und Wiederbeleben). Die Fahrtwege sind viel zu lang. Das für uns am besten gelegene Schwimmbad für den Sommer (Freibad Bürgerpark) liegt zu Fuß fünf Minuten von unserer Schule entfernt. Angeblich ist es nicht für den Unterricht geeignet, da die Wassertiefe nicht ausreichend ist. Das stimmt aber überhaupt nicht: Die Kombination aus geringer Wassertiefe und einem tiefen Bereich ist zum Unterrichten absolut ideal. Die Zuweisung von Schwimmzeiten ist jedes Mal ein Akt: Obwohl sich bei uns keine Bedarfsänderungen ergeben, müssen wir jedes halbe Jahr den Bedarf zurückmelden und ständig ändern sich Zuweisungen von Örtlichkeiten oder Zeiten.“
- „Bessere Belegungsplanung und Abstimmung, Vorzug für Schulen gegenüber anderen, Reduktion der Wegzeiten, dezentrale Lehrschwimmbecken bei Neubauvorhaben ernsthaft prüfen.“
- „Bessere Schwimmzeiten.“
- „Die Möglichkeit, in Gliesmarode zu schwimmen, ist für uns ausgesprochen gut. Wir können deshalb Schwimmunterricht im hohen Umfang anbieten. Leider mussten wir für das nächste Jahr eine Schwimmhahn abgeben, was für den Schwimmunterricht in Jg. 5 problematisch ist. Mehr Wasserflächen sind tatsächlich der zentrale Punkt.“
- „Durch mindestens Doppelsteckung hatten wir wenn überhaupt nur immer eine Schwimmstunde für „Nichtschwimmer“ oder für eine Klasse. Die Wasserzeit ist bei einer Doppelstunde trotzdem nur maximal 40 Minuten gewesen. Zuletzt war ein Großteil der schwachen Schwimmer auch nicht in der Lage, auf einer 25 m-Bahn sicher im Wasser zu sein. Wenigen fehlte nur das tauchen, was zeitlich in der Grundschule nicht geschafft wurde. Viele haben aber trotzdem nach einem Halbjahr zwar erfolgreich geschwommen, aber trotzdem die Kriterien für den Freischwimmer nicht erreicht. Wir würden gern das Hallenbad am Bürgerpark gegenüber nutzen, damit keine Wegzeiten wegfallen.“
- „Eigentlich nur mehr Wasserflächen. Die Stadt hat unsere Schwimmzeiten einseitig zu Beginn des Schuljahres gekürzt. Mit den ‚früheren‘ Schwimmzeiten könnten wir die curricularen Vorgaben gut erfüllen, mit zusätzlichen könnten wir sie im AG-Bereich ausbauen (was wir sehr gerne täten, allerdings – siehe oben – dürfen wir das im kommenden Schuljahr nicht).“
- „Mehr Lehrerstunden, damit AGs angeboten werden können.“
- „Mehr Lehrkräfte / ‚normale‘ Unterrichtsversorgung ist bereits knapp, sodass zusätzliche Angebote seitens der Schule nur begrenzt möglich sind.“
- „Mehr zugewiesene Schwimmzeiten, um besonders den Doppeljahrgang 5/6 abdecken zu können. Hier gab es im laufenden Schuljahr nicht eine zugewiesene Schwimmzeit.“

## 5. Zusammenfassung

Auch wenn beim Vergleich der Befragungen von 2019 und 2022 die geringeren Rücklaufquoten, die vermutlich in der allgemein hohen Belastung der Schulen und der geänderten Befragungsmethode vom Papier- zum Online-Fragebogen begründet liegen, zu berücksichtigen sind, ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse von 2022 eine hohe Aussagekraft haben. Dies wird daran deutlich, dass die Eltern- und die Schulbefragung jeweils in der einen (zentralen) Frage, die in beiden Befragungen gestellt wurde, zum gleichen Ergebnis kommen: 73 Prozent (Elternbefragung) bzw. 72 Prozent (Schulbefragung) der **Viertklässlerinnen und Viertklässler** des Schuljahres 2021/2022 **können** am Ende ihrer Grundschulzeit sicher schwimmen (*Abb. 4, Abb. 7*). Damit können sie **seltener schwimmen** als wenige Jahre zuvor (*Abb. 5*). Am Ende der sechsten Klasse hat etwa jedes zehnte Kind noch kein Schwimmabzeichen (*Abb. 4*). Dass der Unterschied in den Anteilen an schwimmfähigen Kindern zwischen 2022 und 2019 – trotz eines deutlich eingeschränkten, pandemiebedingten schulischen Angebots an Schwimmkursen – nicht größer ist, scheint daran zu liegen, dass Schwimmqualifikationen häufiger außerhalb der Schule erlangt wurden (*s. Kasten auf Seite 10*). Doch auch diese Möglichkeit war aufgrund geschlossener Schwimmbäder zeitweilig unmöglich. Daher ist es schlüssig, dass der bedeutendste **Grund**, aus dem Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6 noch nicht schwimmen können, von den Erziehungsberechtigten – anders als 2019 – weniger beim eigenen Kind gesehen wird (Stichwort „Angst“), sondern darin, dass es eher **zu wenige Schwimmangebote** gebe (*Abb. 3*), was häufig in Zusammenhang mit den Einschränkungen während der Coronavirus-Pandemie gesetzt wird.

Die Schulbefragungen ergeben zudem, dass ein **beträchtlicher Anteil** an Schülerinnen und Schülern **keine Wassergewöhnung** vor dem schulischen **Schwimmunterricht** erfahren hat (*Abb. 6, Abb. 9*) und dass für Kinder, die im Grundschulalter noch kein **Jugendschwimmabzeichen** erreicht haben, anschließend **an den meisten weiterführenden Schulen Angebote** bestehen, **um dies nachzuholen** (*s. Kasten auf Seite 12*).

Um mehr Schülerinnen und Schülern das Schwimmenlernen zu ermöglichen, **bräuchte** es – nach Ansicht einer Mehrheit der Schulen – **mehr Wasserflächen und mehr** ausreichend **qualifizierte Lehrkräfte** (bzw. geringere Hürden zur Qualifizierung) (*Abb. 8, Abb. 10*). Viele Schulen sehen zudem kürzere Wegezeiten und geeignete Schwimmzeiten als notwendig an.

- 
- „Nicht nur ein 2,20 m tiefes Schwimmerbecken für einen Nichtschwimmerkurs zu bekommen, sondern eine flachere Option, wo die Schülerinnen und Schüler stehen können.“
  - „Zeiten in Becken mit geringerer Tiefe, um Nichtschwimmern den Einstieg zu erleichtern. Wir hatten ausschließlich Zeiten in 2 m tiefen Becken.“